

## **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Ausschreibung Jahresprogramm 2019**

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2019 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Die vollständigen Anträge sind bis spätestens 14. September 2018 beim Bürgermeisteramt Mulfingen zur Weiterleitung an das Landratsamt Hohenlohekreis und das Regierungspräsidium Stuttgart einzureichen.

Ziel des ELR ist es, im ländlichen Raum attraktive Ortskerne zu schaffen, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Umnutzungen leerstehender Gebäude zu Wohnraum, Aufstockungen, umfassende Sanierungen und die Schließung von Baulücken im Ortskern tragen zur Nachverdichtung bei und stehen im Focus der Förderung. Dies gilt auch für Siedlungsflächen der 60er Jahre, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Für den Förderschwerpunkt Wohnen werden daher etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt.

ELR-Projekte, die überwiegend nachwachsende Rohstoffe wie z.B. Holz als Baustoff einsetzen, können einen um fünf Prozentpunkte erhöhten Fördersatz erhalten. Neben der Förderung für die Schaffung von eigengenutztem Wohnraum können auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung in Bestandsobjekten berücksichtigt werden.

Generell gilt, dass in dem betreffenden Ort kein förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet ausgewiesen sein darf. Ausnahme sind Orte in einer LEADER-Kulisse. Die Kommune muss die Aufnahme des Ortes oder der Gesamtgemeinde in das ELR beantragen.

Ein wesentlicher Standortfaktor für den Ländlichen Raum ist die wohnortnahe Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen. Deshalb werden im Förderschwerpunkt Grundversorgung der Erhalt von Dorfgasthäusern, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und weiterer

Handwerksbranchen sowie die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vorrangig berücksichtigt.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten können Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten Zuwendungen erhalten für Verlagerungen aus Gemengelage sowie Reaktivierung von Gewerbebrachen, Umnutzungen, Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen, wenn hier

durch neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden.

Für die Priorisierung der Anträge sind die Projektqualität, die Vollständigkeit der Unterlagen, die zügige Umsetzung der Maßnahmen und daraus folgend ein rascher Mittelabruf entscheidend.

Auskünfte zu den Fördervoraussetzungen und zur Antragstellung sind beim Bürgermeisteramt Mulfingen erhältlich, Frau Hammel Tel. 07938/9040-20, E-Mail: [Martina.Hammel@mulfingen.de](mailto:Martina.Hammel@mulfingen.de) oder auch im Landratsamt Hohenlohekreis bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung unter Tel. 07940 18-573 erhältlich. Antragsvordrucke und weitere Informationen können unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abgerufen werden.